

## **Antrag zur Aufteilung der Gewerbesteuer im Gewerbepark Neuhausen o.E./Tuttlingen**

Der Gemeinderat möge beschließen:

Herr Oberbürgermeister Michael Beck wird in seiner Funktion als Vorsitzender des Zweckverbands Gewerbepark Neuhausen o.E./Tuttlingen und als Oberbürgermeister der Stadt Tuttlingen beauftragt, Verhandlungen mit der Gemeinde Neuhausen bezüglich der zukünftigen Gewerbesteuerverteilungsquote im Gewerbepark aufzunehmen.

Für neu aus Tuttlingen in den take-off Gewerbepark umziehende Firmen soll für die Stadt Tuttlingen zukünftig eine höhere Quote als 50% der anfallenden Gewerbesteuer verhandelt werden, z.B. 2/3 zu 1/3 zugunsten Tuttlingens. Das Gleiche gilt umgekehrt für Neuhausen o.E.

Begründung:

Zahlreiche Firmen haben sich in den letzten Jahren vor allem aus Platzmangel in der Stadt Tuttlingen im take-off Gewerbepark angesiedelt, was unter flächensparenden Gesichtspunkten von uns auch gewünscht und unterstützt wurde. Dadurch gehen aber der Stadt Tuttlingen mehr und mehr Gewerbesteuereinnahmen verloren, die die Stadt als Kreisstadt für den Erhalt bzw. die Einrichtung der für den ganzen Kreis notwendigen Infrastruktur, wie z.B. Bildungseinrichtungen, benötigt.

Bereits vor Jahren wurde in der Verbandsversammlung die Bereitschaft für diesbezügliche Verhandlungen signalisiert, die explizit nur zukünftige Verlagerungen betreffen. Hier sollte angeknüpft werden.

Tuttlingen, 13.3.2022

Für die LBU-Fraktion: Dr.Ulrike Martin